

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 78 (2016)

Heft: 1

Artikel: Sicherheit und Gesundheitsschutz im Rebbau

Autor: Burgherr, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1082727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheit und Gesundheitsschutz im Rebbau

Sowohl im Rebberg wie im Weinkeller lauern Gefahren, die leider oftmals unterschätzt werden. Der folgende Beitrag gibt eine Übersicht zur Risikominimierung. Besuchen Sie die Beratungsstelle für Unfallverhütung an der Agrovina (Stand-Nr. 1606).

Ruedi Burgherr*



Fahrzeuge für den Weinbau sind schmal und haben oft ein reduziertes Sichtfeld. Der Fahrerschutz ist unerlässlich, auch als Schutz vor Drähten. Eine gute Fahrerschulung ist zwingend. Bilder: Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft

Durch ihre Aktivitäten im Allgemeinen und durch die Präsenz auf vielen Ausstellungen der Land- und Forstwirtschaft im Speziellen zielt die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft darauf ab, die Unfallprävention so selbstverständlich werden zu lassen wie essen und trinken. Die Agrovina gibt Gelegenheit, sich zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz im Weinbau Gedanken zu machen. Stürze sind, ob Indoor oder Outdoor, wie überall die häufigsten Unfallursachen. Ein besonderes Gefahrenpotenzial birgt logischerweise die Chemie, sei dies nun beim chemischen Pflanzenschutz im Rebbau oder bei der Weinbereitung im Keller.

Sturzgefahren und Schnittverletzungen

Primäre Präventionsmassnahmen sind eine gute Ordnung, zweckmässige Einrichtun-

gen und eine gute Arbeitsorganisation. Von vorneherein sind potenzielle Sturzgefahren zu vermeiden. D.h., man soll darauf achten, dass es keine Stolperstellen gibt wie z.B. herumliegende Schlauchleitungen oder unebene Böden. Schlecht sind auch Nässe und Glätte. Insbesondere muss man auch auf intakte Abschrankungen achten. Dazu gehören auch Handläufe und Geländer nicht nur in den Wirtschaftsgebäuden, sondern auch auf den steilen Rebparzellen. Deren Anbringen wäre häufig auch eine Aufgabe der Gemeinde und ist nicht immer beeinflussbar. Ebenso wichtig ist solides Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle, besonders auch

in Hanglagen. Es kann sinnvoll und sogar erforderlich sein, Schuhe mit Antirutschketten oder Steigisen auszurüsten. Je nachdem, wie es um die Ordnung bestellt ist, können auch Schnittverletzungen von Glasscherben, Messern und Baumscheren ein Gefahrenrisiko sein. Es empfiehlt sich, wenn immer möglich, Handschuhe zu tragen.

Gärgase im Weinkeller

Kohlendioxid ist das einzige gefährliche Gas, das bei der alkoholischen Gärung entsteht. Immer wieder kommt es zu CO₂-Vergiftungen, wenn sich Personen im Gärkeller oder bei der Arbeit sogar in Gärbehältern ohne Entlüftung aufhalten. Als heimtückisch erweist sich, dass die Intensität des Gärgeruchs keine Rückschlüsse auf den CO₂-Gehalt in der Luft zulässt. Kohlendioxid ist bekanntlich schwerer als Luft, sodass es sich in Gärräumen anreichert, die oftmals unterflur erstellt worden sind. D. h., man muss vor dem Betreten für eine gründliche Entlüftung sorgen, passiv durch Öffnen von Türen und Fenster und aktiv über Absauggebläse. Diese müssen am tiefsten Punkt des Kellers aufgestellt und von aussen eingeschaltet werden können. Rohr- und Schlauchleitungen von Lüftungsanlagen sind regelmässig auf Dichtigkeit zu prüfen und allenfalls zu warten und zu reparieren.

Säuren und Laugen kommen beim Reinigen der Lagerbehälter zum Einsatz. Sie gehören zu den Gefahrenstoffen. Bei deren Anwendung sind die Gefahrenhinweise des Herstellers zu beachten.

Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in der Landwirtschaft ist in folgenden Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- Unfallversicherungsgesetz (UVG) Artikel 82
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), insbesondere Artikel 5, 11 (Absatz 1) und 38
- Verschiedene Richtlinien der SUVA und der EKAS

* Geschäftsführer der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft
www.bul.ch

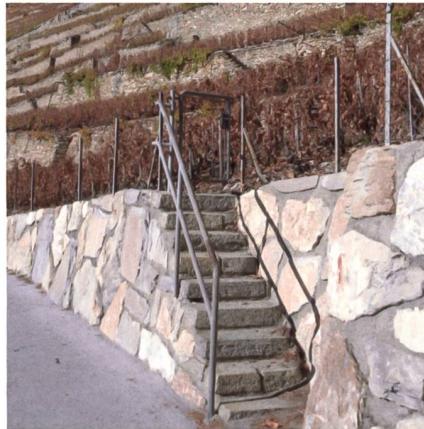


Spritzen und Laubarbeiten

Beim Versprühen von Pflanzenschutzmitteln muss man sich korrekt schützen. Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören dabei: Kopfbedeckung, Gesichtsschutz mit Augen- und Atemschutz, Schutzzug, Handschuhe und Stiefel. Es dürfen nur Handschuhe verwendet werden, die bei der Anwendung von Agrochemikalien zugelassen sind, in der Regel aus Nitril oder Neopren gefertigt. Um sich nicht die Hände zu verunreinigen, soll man die Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und abspülen. Die Schutzzüge müssen den gestellten Anforderungen entsprechen und nützen nur etwas, wenn sie getragen werden. Auch ist auf die richtige Pflege, Aufbewahrung und Entsorgung der Schutzbekleidung zu achten. Die gefährlichste Arbeit ist und bleibt das Anmachen der Spritzbrühe, weil hier mit hohen Konzentrationen gearbeitet wird. Beim Ausbringen ist zu unterscheiden zwischen Feld-, Raum- und hochwachsenden Kulturen, zu denen Obst-, Beeren- und Weinbau zählen. Hier ist der Körperschutz besonders wichtig, weil mit Nebelbläsern, Gebläsespritzen oder mit Hochdruck gearbeitet wird. Die Bedienungsperson gelangt dabei häufig in den Spritznebel. Im Umgang mit Spritzmitteln und Spritzbrühe ist jeglicher Körperkontakt zu meiden.

Atemschutz

Die Schadstoffe werden zu 90 % über die Haut und zu 10 % über die Atemwege aufgenommen. Da die Atemwege aber sehr empfindlich sind, ist jegliche Kontamination zu vermeiden, weshalb eine Atemschutzmaske getragen werden muss. Für den Atemschutz genügen in der Regel Partikelfilter der Schutzstufe P2, je nach Produkt können aber zusätzlich andere Filter z.B. A2 erforderlich sein. Informationen finden sich auf der Verpackung. Filter A2 weisen Aktivkohle auf und halten die gasförmigen Komponenten zu-



So sollte der Zugang zu einem Rebberg aussehen. Treppe mit korrekten Tritten und Geländer mit Handlauf.

rück. Diese Filter müssen stets trocken gelagert werden, sonst verlieren sie die Wirksamkeit. Geeignet sind Masken mit auswechselbaren Filtern, und am bequemsten sind Atemschutzsysteme mit eingebautem Ventilator. Da die gefilterte Luft mit Überdruck eingeatmet wird, entfällt jeglicher Atemwiderstand. Wichtig ist, dass die Luftzufuhr ausreichend (mind. 160 l/Min.) und das Kopfteil angenehm zu tragen ist.

Gesundheitsschäden wegen Agrochemikalien sind in der Regel nicht akut, sondern machen sich nach und nach bemerkbar. Beim Spritzen in hochwachsenden Kulturen bietet auch eine geschlossene Traktorkabine ausreichenden Schutz. Für allfällige Einstellungsarbeiten müssen trotzdem Handschuhe getragen werden. Bei Nachfolgearbeiten ist eine Sperrfrist von 48 Stunden einzuhalten, und es müssen geeignete Handschuhe getragen werden, z.B. bei Entlaubungsarbeiten.

Wichtigste Punkte beim Spritzen im Obst- und Weinbau sind:

- mindergiftige Mittel verwenden
- Betriebsanleitung beachten
- Gesicht und Hände schützen und nachher waschen

Sicher und spritzfrei

Jeder Tropfen zählt – vor allem im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Sichere und spritzfreie Systeme beim Einfüllen sind deshalb gefragt.

Beim Einfüllen von Herbiziden, Fungiziden oder Insektiziden sollen sich keine Spritzer auf die Haut des Landwirts verirren. Und auch Boden und Gewässer müssen vor diesen Mitteln geschützt werden. Für etwa die Hälfte aller Verunreinigungen sind ungewollte Spritzer beim Dosieren verantwortlich. Abhilfe schafft da das geschlossene Einfüllsystem «EasyFlow», das Bayer CropScience zusammen mit dem Düsenhersteller Agrotop entwickelt hat. Es verbindet den Pflanzenschutzmittelkanister direkt mit dem Tank der Feldspritze.

Dieses geschlossene System kommt mit nur zwei Adapters aus. Einer wird auf den noch geschlossenen Kanister aufgeschraubt, der zweite am Gerätetank angebracht. Das System passt auf alle gängigen Tanks unterschiedlicher Hersteller, heisst es bei Bayer. Über die beiden Verbindungsteile wird der Kanister auf den Tank gesetzt, und die Adapter werden verriegelt. Nach einer Drehung fliesst dann das Pflanzenschutzmittel sicher in den Tank. Der Anwender kann dabei regulieren, wie weit die Öffnung ist und wie schnell sich der Kanister leeren soll – ganz praktisch: eine exakte Dosierung ohne Messbecher.

Für die Reinigung werden Adapter und Kanister über einen angeschlossenen Wasserzulauf in einem Arbeitsgang gespült. Selbst wenn man nicht den ganzen Kanister benötigt, können dennoch die Kontaktflächen der Verbindungsteile gespült werden. Der Adapter bleibt dann auf dem teilentleerten Behälter und kann nach der kompletten Entleerung wiederverwendet werden.



«Jeder Tropfen zählt»: spritzfreies Einfüllsystem für Pflanzenschutzmittel.

Bild: BCS

- Atemschutz tragen oder geschlossene Traktorkabine verwenden
- Schutzkleider und Stiefel tragen, regelmässig waschen
- nicht rauchen und trinken

Kippgefahren

Im Weinbau werden vorwiegend Spezialfahrzeuge eingesetzt. Wegen ihrer geringen Spurbreite sind Weinbautraktoren, d.h. Schmalspur- und Raupentraktoren, noch gefährlicher hinsichtlich Kippgefahr als «normale» Traktoren. Dem Fahrerschutz, am besten in einer Kabine, kommt also höchste Priorität zu. Das trifft auch für Raupentraktoren zu, die von der Standfestigkeit her besser abschneiden. Sehr gefährlich kann es auch werden, wenn sich ein Fahrzeug mit seinem Aufbau in den Drähten verfängt. Grosse Gefahrenmomente sind auch enge Wendekreise am Reihenende. Verhängnisvoll kann es auch sein, wenn Abschränkungen fehlen oder mangelhaft sind. ■



Zum Spritzen mit dem Gun ist vollständiger Körperschutz bestehend aus Kopfbedeckung, Schutzmaske, Pflanzenschutanzug, Handschuhen und Stiefeln unerlässlich.



Je nach Arbeit gibt es im Weinkeller unterschiedliche Stolperstellen. Ein grosses Problem sind die vielen Schläuche.



An Pflanzenschutzspritzen mit überstehenden Teilen sind sowohl nach vorne wie auch nach hinten geeignete Markierungstafeln anzubringen. Diese sind, wie auch die Beleuchtungsanlage, so zu montieren, dass sie möglichst nicht verschmutzen und keine Sichtwinkeleinschränkung aufweisen. Werkbild

Sicherheit und Strassenverkehr

Es gibt in der kleinstrukturierten Schweizer Agrarlandschaft kaum Ackerbaubetriebe, die wirklich nie mit Geräten auf öffentlichen Strassen fahren müssen. Das hohe Verkehrsaufkommen der letzten Jahre bedingt, dass alle, die am Verkehr teilnehmen, sich mit gegenseitiger Rücksichtnahme begegnen.

Ruedi Hunger

Teil dieser Rücksichtnahme aus landwirtschaftlicher Sicht ist eine vorschriftsgemässe Beleuchtung und Signalisation, ohne die das richtige Setzen von Zeichen nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Pflanzenschutzgeräten kommen zusätz-

liche Gefahren dazu. Einmal sind überstehende Teile in ihren Konturen wegen ihrer filigranen Struktur schlecht sichtbar. Des Weiteren verdecken Anbaugeräte eigentlich immer die Blink-/Rücklichter des Traktors. Signalisationstafeln sind folglich nach vorn und hinten notwendig.

Gesetze und Verordnungen

- SVG, Strassenverkehrsgesetz
- VRV, Verordnung über die Strassenverkehrsregeln
- VTS, Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge
- VZV, Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- VVV, Verkehrssicherungsverordnung

Massgebliche Gesetzesbestände finden sich bei folgenden Paragraphen in der VTS :

Art. 68 Heckmarkierung; Art. 27/119/187 Bereifung; Art. 172 Anbaugeräte; Art. 67 Spalten und Kanten; Art. 58 und VTS, Anhang 10, Beleuchtung, sowie VRV Art. 68 Anhänger; sowie andere, übergreifende Gesetzesbestände. ■

Strassenverkehr: keine Sonderregelungen für den Weinbau

Ruedi Burgherr von der Beratungsstelle für Unfallverhütung schreibt dazu: «Es gelten im Wein- und Gemüsebau alle Vorschriften wie sie für die landwirtschaftlich immatrikulierten Fahrzeuge allgemein Gültigkeit haben. Dessen sind sich viele Halter von Rebbaentraktoren zu wenig bewusst. Es betrifft dies insbesondere den Fahrerschutz, Anhängelasten, Markierungen und Beleuchtungen, Anhängerbremsen, Gesamtgewicht von Anhängern, Ladungssicherung, Sichtfelder, Kontrollschilder, Spalten und Schneiden und Kanten, Mitfahren usw.» Auch Strässchen und Wege durch die Weinberge sind öffentliche Strassen, und die Vorschriften müssen eingehalten werden. Die Broschüren der BUL geben umfassende Informationen.